Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4758
18.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für die Geschäftsstelle Kindermedienland

Die **Kleine Anfrage 2363** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 25 000 Euro soll für die "Einrichtung und Arbeitsaufnahme einer Geschäftsstelle Kindermedienland Thüringen" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde diese Maßnahme für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?

2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?

3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahme eingesetzt?

4. Wie würde die Maßnahme finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen für die Geschäftsstelle Kindermedienland.

Für die zukünftige Standortentwicklung des Kindermedienlandes Thüringen, die Vernetzung seiner Akteure und die offensive Kommunikation mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, ist ein Koordinierungszentrum aller Aktivitäten, Initiativen und Macher, so das Ergebnis aller einschlägigen Studien, eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Geschäftsstelle wird Aufgaben zur Information über und die Vermarktung des

Druck: Thüringer Landtag, 31. Juli 2012

Medienstandortes sowie zur Beratung und Vernetzung aller am Medienstandort tätigen Akteure und Initiativen erfüllen. Ziel ist es, dass sich aus der Initiative ein Cluster entwickeln wird, welcher neue Entwicklungsprozesse anstößt, neue Interaktionsmöglichkeiten schafft und eine wertschöpfungsorientierte Zusammenarbeit fördern wird.

Zu 2.:
Es ist beabsichtigt, Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs der Geschäftsstelle, wie beispielsweise Erwerb von Einrichtungsgegenständen sowie gezielte Marketingmaßnahmen zur Profilierung und Vermarktung des jungen Medienstandortes Thüringen zu finanzieren.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:
Soweit der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beschlossen wird, werden darüber hinaus weitere zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Höhe möglicher Haushaltsmittel ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Zu 4.:
Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister